

Erlernen ist nicht sehr schwer, schwieriger aber wird es sein, Arbeit zu finden. Zu denjenigen Dingen, die sehr viel Kraft erfordern, wie: grosse Nägel und Haken in die Wand einschlagen, treffen die Damen mit einem Schlosserlehrling oder -Gehilfen ein Abkommen, dass er ihnen das zu besorgen hat. Sonst erfordert die Dekorations- und Tapezirarbeit keine grosse Kraft; man kann ja auch manche Arbeiten durch Gehilfen besorgen lassen, wie es auch in vielen Geschäften die Prinzipale thun. Die meisten Frauen werden sich wohl kaum körperlich kräftig genug fühlen, um schwere Möbelstücke treppab, treppauf tragen zu können, selbst mit einer Gehilfin.

In England und Amerika blüht dieser Frauenerwerbszweig des Dekorirens, und dass die deutsche Frau der englischen oder der amerikanischen an Geschmack nachsteht, wird gewiss niemand behaupten wollen.

IV. Verschiedene Berufe

Im Nachfolgenden seien (in alphabetischer Ordnung) verschiedene Berufe erwähnt, die sich in die vorhergehenden Rubriken nicht einreihen liessen.

1. Badefrauen

In grösseren Badeanstalten werden die Badefrauen durch den Arzt vorgebildet, besonders wenn sie massiren müssen oder bei den medizinischen Bädern Dienstleistungen zu verrichten haben. Die Besoldung steht im allgemeinen im Verhältnis zu ihrer Thätigkeit. Für Sauberhaltung der Zellen und Wannen wird ihnen wöchentlich 15—18 M. gezahlt. Diejenigen Badefrauen, die in den Badeabteilungen für Damen selbständig beschäftigt sind, verdienen durchschnittlich 3 M. pro Tag.

2. Blumen- und Federnindustrie

Gärtnerei und Handel mit natürlichen Blumen, als Bedienstete, in Blumenläden oder bei Selbständigkeit, liegt so ganz in den vorherrschenden Neigungen der Mädchenwelt. Eine bestimmte Lehrzeit bei einem Gärtner, Geschick und Geschmacksentwicklung im Sträusse- und Kränzewinden, führt, namentlich in grossen reichen Städten, zu lohnendem Erwerbe.

Geübte Blumenbinderinnen sind heutzutage, wo der Luxus in

Blumen so sehr zunimmt und die Herstellung der verschiedenartigen kostbaren Blumenarrangements den feinsten Kunstsinn sowie genaue Kenntnis der Blumen und ihrer Wirkungen verlangt, sehr gesucht. Junge Mädchen ergreifen zuweilen schon mit vollendetem 14. Lebensjahre diesen nicht leichten Beruf. Die feuchte Luft in den Blumenläden kann nur ein starker Körper ertragen. Nachdem die jungen Mädchen anfänglich als Andrahterinnen beschäftigt worden sind (wöchentlich durchschnittlich 8 M. Lohn, ohne Beköstigung), gehen sie oft schon nach 4 Wochen zu dem Berufe als Binderinnen über. Je nach dem Talent wird den Binderinnen, welche übrigens im Verhältnis zu den Bindern in Überzahl verlangt werden — nur grösste Geschäfte beschäftigen männliche Personen in diesem Berufe — ein Gehalt von 60 bis 100 M. monatlich gewährt.

Die Berufszählung von 1895 ergab 11 391 Blumenmacherinnen, davon im Hauptberufe 10 989 neben nur 2472 vorwiegend mit Färben und Stanzen beschäftigten männlichen Arbeitern. Die Hauptzentren der Verfertigung künstlicher Blumen sind Berlin, Schlesien und das Königreich Sachsen; doch kommen auch im übrigen Deutschland derartige Betriebe vor. Die Betriebsweise ist grösstenteils hausindustriell, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen gestalten sich dementsprechend. Die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen beträgt 9—10 Stunden. Die Entlohnung erfolgt meist im Akkord, und sehr tüchtige Arbeiterinnen können während der Saison bis zu 20 M. wöchentlich verdienen. Anfängerinnen bringen es auf nicht mehr als 4 M. wöchentlich. In Berlin wurden 1888 von 2,78 M. (für Hilfsarbeiterinnen) an bis zu 13,33 M. (für erwachsene tüchtige Arbeiterinnen) verdient, durchschnittlich 8 M., in Breslau von 3 bis 13 M., durchschnittlich 7,50 M. Im Wochenlohn stehen die Färberinnen und Stanzerinnen u. s. w., die wöchentlich bis zu 12 M. verdienen (die gleiche Kategorie männlicher Arbeiter erhält bis zu 18 und 20 M.). Die Verdienste beziehen sich selten auf das ganze Jahr, da die Arbeit teilweise Saisonarbeit ist. Im Sommer suchen daher viele der unverheirateten sächsischen Arbeiterinnen als Kellnerinnen u. dergl. in Bädern einen Erwerb, so dass es zu Beginn der Arbeitssaison manchmal schwer ist, die nötigen tüchtigen Arbeiterinnen zu bekommen.

Die Federschmückerin hat das Waschen und Kräuseln der Straussenfedern, das Reinigen, Färben und Verarbeiten von Hahnen- und Putenfedern sowie von Federn seltener Vögeln vorzunehmen. Die nötigen Kenntnisse erwirbt man sich am besten praktisch in einer grossen Schmuckfederfabrik, wie sie in Berlin, München, Nürnberg, Wien u. s. w. bestehen.

Über die Frauen in der Blumen- und Federindustrie schreibt die „Wiener Frauen Zeitung“, Beilage zum „Neuen Wiener Tageblatt“ (1899, Nr. 104, 16. April):

Vor den Parterren in den Gärten und öffentlichen Anlagen füllen sich alljährlich die Beete auf den Hüten unserer Schönen mit Blumen. Es ist darum wohl von Interesse für unsere Damen, zu erfahren, wie sich die Arbeitsbedingungen ihrer minder glücklichen Schwestern gestalten, die mit geschickten Fingern helfen, ihnen jenen Putz zu liefern, der den Reiz ihrer Erscheinung noch erhöht. Diese Arbeitsbedingungen sind nun die denkbar traurigsten. Die Blumenindustrie ruht fast ausschliesslich in weiblichen Händen. Ein Avancement ausser von gewöhnlicher Arbeiterin zur Aufseherin gibt es nicht. Die Arbeiterin wird nicht nach Mass ihres Könnens, sondern nur nach der Dauer ihrer Arbeit entlohnt. Der Wochenlohn beträgt bei zehnstündiger Arbeitszeit 2—3 fl., wenn die Arbeiterin den Mittagstisch erhält, wenn nicht, 6 fl., in einzelnen Fällen 8 fl. Hausarbeit kennt man in diesem Zweige des Gewerbes fast gar nicht, höchstens dass hier und da ganz gewöhnliche Rosen im Hause der Arbeiterin gefertigt werden. Für 12 Dutzend Rosen werden 4 fl. 50 kr. bezahlt. An einem solchen Gros arbeitet eine geschickte Arbeiterin bei zehnstündiger Arbeitszeit sechs volle Tage. Farbe, Stoff, Zwirn und Draht muss sie noch unentgeltlich dazu liefern, widrigenfalls ihr die Kosten hiervon von ihrem Lohn abgezogen werden. „Das sind Hungerlöhne, unwürdig unserer vorgeschrittenen Zivilisation“, wird jede Frau ausrufen, wenn sie diese Daten vernimmt. Hungerlöhne gewiss, zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben, aber nicht der „hartherzige“ Fabrikant trägt an ihnen die Schuld, sondern Sie selbst, meine Damen, verzeihen Sie, dass man Ihnen das so ungeschminkt sagt! Wenn Sie in ein Geschäft treten, verlangen Sie fast ausnahmslos „französisches Fabrikat“. Bei der Modistin, die Ihre Hüte nicht mit „Pariser“ Rosen schmückt, oder es Ihnen zum Mindesten nicht weismacht, gehen Sie einfach weiter. „Niemand ist Prophet in seinem eigenen Lande.“ Nirgendwo ist das alte Wahrwort aber in seiner rückichtslosesten Bedeutung so zutreffend, wie bei uns in Wien. In Damenluxusartikeln sind die Fabrikanten, was die Modelle anbelangt, fast in jeder Branche ausschliesslich auf den französischen Markt angewiesen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Blumenindustrie. Jedes Frühjahr und jeden Herbst lassen die Fabrikanten und Grossisten sich die Musterkarten für die herrschenden Farben der künftigen Saison, sowie die zur Mode berufenen Blumen und Blättergattungen aus Paris verschreiben, und diese Modelle werden dann in Wien vervielfältigt, für den hiesigen Geschmack adoptirt und verbilligt. Der letzte Punkt namentlich fällt ins Gewicht. Eine Wiener Kopie, und wäre sie auch — was thatsächlich beinahe immer der Fall ist — vom Original selbst für den Kenner nicht zu unterscheiden, muss um 50 Prozent billiger erhältlich sein, soll sie bei uns auf Absatz rechnen können. Am deutlichsten zeigt sich dieses Moment bei den gegenwärtig so beliebten Riesenblumen. Die Pariser schattirte Centifolie kostet 7 Franken (fl. 3,50), die in Wien gefertigte darf nur um den Preis von fl. 1,75 feilgeboten werden, soll sie auf Käufer rechnen. Von gefülltem Mohn, auch Phantasie-Orchideen und Riesendoppelnelken kosten die Modelle in den Modefarben fl. 1,50, die Kopien 85 kr. Man erhält einen sehr schönen Strauss Wiener Maréchal Niel-Rosen bereits um den Preis von 3 fl., das Originalbouquet hingegen nicht unter 5 fl. Pflieder, Levkoyen, Chrysanthemen müssen durchschnittlich, wenn sie einheimisches Erzeugnis sind, um 50 Prozent billiger feilgeboten werden, als wenn sie importirte Waren sind. Dass die Qualität des Materials und die Feinheit der Ausführung in beiden Fällen identisch sind, ist wohl selbstverständlich. Das eingangs erwähnte Gros Monatsrosen muss nicht blos der Grossist, sondern sogar der Detaillist um 5 fl. liefern, will er sie nicht auf dem Lager behalten. In den feineren Gattungen von Blumen ist daher, wie man sich vorstellen kann, der Import von Frankreich nach Oesterreich

alljährlich ein sehr bedeutender. Approximativen Schätzungen nach verschlingt er jährlich nicht weniger als anderthalb Millionen Gulden, von denen ungefähr eine Million auf Rosen allein entfällt. Die übrigen 500 000 fl. verteilen sich hauptsächlich auf Veilchen und Margueriten, die fast gar nicht bei uns hergestellt werden, und von denen wir die ersten aus Paris, die zweiten aus Sachsen beziehen. Die sächsische oder böhmische Marguerite kostet 8 kr. Die Wiener würde sich auf 20 kr. stellen. Der Aussenhandel Österreichs in der Blumenfabrikation ist aber dessenungeachtet auch ein ganz beträchtlicher, allerdings nur in minderen Sorten, und erreicht alljährlich die runde Summe von 750 000—800 000 fl. Absatzgebiete für diesen Zweig unserer heimischen Industrie sind hauptsächlich Russland und Italien, in jüngster Zeit auch die Vereinigten Staaten.

Auf dem Gebiete des Federschmückens ist Wien tonangebend. Man ist dabei nur, was die jeweilige Modenance anbetrifft, auf die französische Hauptstadt angewiesen. Demgemäss gestalten sich die Lohnverhältnisse der Federschmückerinnen auch etwas günstiger als die ihrer Kolleginnen, der Blumenmacherinnen. Auch in diesem Gewerbe werden fast ausschliesslich weibliche Kräfte verwendet. Wir zählen derzeit in Wien rund 300 Federschmücker. Der grosse Markt für das Rohmaterial ist London. Import von appetitirter Ware gibt es keinen, dagegen exportirt Österreich gekräuselte Federn, Aigretten, Reiher, Vögel u. s. w. sehr stark namentlich nach Italien (ungefähr im Werte von einer halben Million Gulden jährlich).

Die Papierblumenindustrie ist zwar eine deutsche Erfindung, hat aber nirgendwo, Frankreich inbegriffen, einen solchen Höhepunkt erreicht, wie in Wien. Im Gegensatz zu den Stoffblumen ist die Papierblume fast ausschliesslich Produkt der Hausarbeit, die von den Töchtern des Mittelstandes, die sich ein „Stecknadelgeld“ verdienen wollen, bestritten wird. Trotzdem sind die Erwerbsverhältnisse ungleich besser, als bei jeder anderen Art des Blumenmachens. Die festangestellte Arbeiterin verdient im Durchschnitt monatlich 35 fl., die per Stück bezahlte Arbeit ist womöglich noch rentabler. Die grossen Blüten — eine halbe Stunde Arbeit — werden mit 10—15 kr. bezahlt (Mohn, Centifolien, Orchideen, Rothschild u. s. w.), gewöhnliche Rosen mit 6 kr. (eine Viertelstunde), Chrysanthenen 3, Nelken 2, ganz kleine Blumen mit 15 bis zu 20 kr. das Dutzend honorirt. Das Material hierzu wird der Arbeiterin unentgeltlich zur Verfügung gestellt, die sich auf diese Art daheim in ihren vier Wänden mit Leichtigkeit bei einigermaßen gutem Willen und Geschicklichkeit fl. 1,20—1,50 pro Tag verdienen kann. Das Material zu den Papierblumen kommt fast ausschliesslich aus Deutschland, das feinere Laub aus Paris. Den Frauen, die begierig sind, ein Stück der sozialen Frage lösen zu helfen, bietet sich auf dem Gebiet der Stoffblumenindustrie ohne Propaganda und ohne den Säckel zu öffnen, ein dankbares Feld. „Wir bitten um Wiener Erzeugnisse!“

3. Cafetières

Als Unternehmerin oder Inhaberin von Cafés sind Frauen hauptsächlich in kleinen Städten, auf dem Lande, in Forsthäusern, an Aussichtspunkten thätig. Das Unternehmen eines Cafés ist lohnend, wenn die Unternehmerin tüchtig, das Gebotene von guter Qualität, die Lage günstig, die Bedienung liebenswürdig ist und wenn auch für ausreichende Zeitungslektüre gesorgt wird. In mittelgrossen oder grossen

Städten sind gegenwärtig Damencafés am Platze und dürften sich gut rentiren. Die grosse Zahl von Frauen, die ihrem Erwerb oder ihren Besorgungen nachgehen, macht solche Erfrischungsstätten, die frei von Rauch sind und in denen Frauen sich ungenirt bewegen können, nötig. Die Ausbildung wird in einem Café als Büffetgehilfin oder Büffetdame erlangt*).

4. Cigarrenarbeiterinnen

Die Berufszählung von 1895 ergab 146 719 Cigarrenarbeiter, 77 234 männliche und 69 485 weibliche (1861 32 702 männliche und 21 336 weibliche). Man findet die Cigarrenarbeiterinnen hauptsächlich in Baden und der bayerischen Pfalz, in den Hansestädten, Westfalen, Rheinland, Oberhessen, Sachsen und Berlin. Der Grund des grossen Zudrangs des weiblichen und jugendlichen Elementes ist neben der verhältnismässigen Freiheit in bezug auf die Arbeitszeit der Umstand, dass die Cigarrenfabrikation keine besonderen Körperkräfte voraussetzt, deshalb aber auch zum Arbeitsfeld zahlreicher Personen wird, die von Haus aus kränklich oder schwächlich sind. Die Arbeit selbst ist sehr gesundheitsschädlich. Die Löhne gehören überall mit zu den niedrigsten, die in der Industrie überhaupt vorkommen. In den Fabriken ist durchweg Akkordlohn eingeführt. In Baden verdienten 1889 erstklassige Arbeiterinnen (8 0/0) 12—15 M. wöchentlich; 13 0/0 verdienten 10—12 M., 41 0/0 6—10 M. und 37 0/0 4—6 M. und darunter. In Posen betrug 1896 der Lohn für 11—12stündige Arbeitszeit 1 M., in Berlin der Wochenlohn 6—8 M. In Minden (Westfalen) wurden 1887 in der Hausindustrie von Frauen durchschnittlich 25, von Männern 40 M. im Monat verdient.

5. Elektrotechnikerinnen

In der praktischen Ausübung elektrotechnischer Thätigkeit haben sich Frauen bereits bewährt, zumal sie ihre Handgeschicklichkeit für besonders feine Operationen dazu sehr qualifizirt (vgl. S. 153). In dem wissenschaftlichen Teile der Elektrizität ist Mrs. Ayrton ohne Zweifel Bahnbrecherin für ihre Mitschwester. Sie ist die Gattin von Professor Ayrton, der in England als Schöpfer des indischen Regirungs-Drahtnetzes grosses Ansehen geniesst. Sie wurde mit 16 Jahren Lehrerin und trat im Beginn der Frauenbewegung für weibliche Universitäten zu Girton als Student ein, wo sie sich auf dem Gebiete der Mathematik hohe Auszeichnungen erwarb. Sie ist auch die Erfinderin eines einfachen, aber sehr sinnreichen Mechanismus zum Zählen des Pulsschlages. Erst 1884 wandte sie sich dem Studium der Elek-

*) Illustriertes Konversations-Lexikon der Frau. Berlin, Martin Oldenbourg. 1899. I. S. 180.

trizität zu, wobei sie ihren Gatten kennen lernte, mit dem sie eine glückliche Ehe führt. Sie hat gemeinsam mit ihm und infolge seiner Anregung selbständig sehr schwere Probleme durch anhaltende Forschungen gelöst und war namentlich im Jahre 1893 in der Entdeckung hervorragender Thatsachen mit Bezug auf Bogenlicht sehr glücklich.

6. Empfangsdamen

Empfangsdamen erhalten in grösseren feinen Ateliers und Salons, bei Photographen, Zahnärzten u. s. w. monatlich 75 bis 100 M., nur selten mehr. Bedingung sind feine Umgangsformen und ein ansprechendes Äussere.

7. Erfinderinnen

Von Gegnern der Frauenbewegung wird häufig als Trumpf ausgespielt, dass Frauen das Erfindertalent absolut abgehe, und dass dies ein unbedingter Beweis ihrer Inferiorität sei. Diese Annahme ist aber falsch. Den Frauen geht das Erfindertalent ebensowenig ab wie den Männern, es fehlten ihnen nur bis vor Kurzem die wissenschaftlichen und fachlichen Kenntnisse der Grundlagen, auf welchen die Erfindungen erstehen kann. Die Technik und alle mit ihr zusammenhängenden Gebiete, auf denen die zahlreichsten und umwälzendsten Erfindungen gemacht worden sind, ist ihnen noch heute fast überall verschlossen. Trotzdem hat es in frühesten Zeiten schon Frauen gegeben, die ganz bedeutende Erfindungen gemacht haben, wie Hypatia, die im fünften Jahrhundert schon den Aërometer erfand, wie Barbara Uttman, die das Spitzenklöppeln einführte und dadurch den Frauen des Erzgebirges dauernd eine neue Erwerbsquelle erschloss u. a. m. Wie viele Erfindungen überdies in Frauenköpfen entstanden und unter männlicher Flagge in die Welt hinausgegangen sind bis zu der in die letzten Decennien hineinragenden Zeit, wo Frauen von der Öffentlichkeit ausgeschlossen waren, das entzieht sich der Beurteilung. Mit dem Eintritt der Frau in die Öffentlichkeit und mit ihrer wachsenden Teilnahme am Erwerbsleben, mit der besseren fachlichen Ausbildung, nimmt naturgemäss ihr Prozentsatz an Erfindungen zu.

Das deutsche Patentamt führt keine statistischen Aufzeichnungen über die an Frauen erteilten Patente. Nach Angabe des Patentanwaltes Richard Lüders wies der Jahrgang 1897 der Deutschen Patentrolle bei einer Gesamterteilung von 5440 Patenten 40 an Frauen erteilte auf. Aus dem Material der Archive der einzelnen Patentbureaus ergeben sich sehr schwankende Ziffern. Dasjenige von Glaser, das allerdings hauptsächlich mit grossen Industriellen des Hüttenfachs, der gesamten Eisen- und chemischen Grossindustrie arbeitet, einem Gebiete, das sehr viele Patentklassen umfasst, und auf dem die Frauen von Deutsch-

land bisher von der Teilnahme fast durchweg ausgeschlossen waren, ergeben sich sechs von Tausend Erfindungen weiblicher Urheber. Das Material des Patentbureaus von Dr. Schanz weist bereits einen erheblich grösseren Prozentsatz auf, und zwar vier Prozent. Die meisten davon gehören in das Gebiet der Toilette und des Haushaltes, wie Korsets, Kleiderraffer, Hutbefestigungsvorrichtungen u. s. w.

Das österreichische Patentamt erteilte an weibliche Personen folgende Anzahl von Patenten: im Jahre 1896 53, im Jahre 1897 34, im Jahre 1898 52. Frankreich und die Schweiz führen, wie Deutschland, keine Statistik über die Erfindungen von Frauen. In England sind im Jahre 1897 702 Frauen-Erfindungen patentirt worden, das sind 2,3 Prozent der Gesamtzahl der englischen Erfindungen. 148 derselben gehören in das Gebiet der Toilette und 106 in das Gebiet des Radsportes.

Die regste Beteiligung der Frauen an Erfindungen ist natürlich in der neuen Welt anzutreffen. Während von den Jahren 1809 bis 1845 das Washingtoner Patentamt in anfangs längeren, später kürzeren Jahresbeständen immer nur je eine Erfindung einer Frau registriert, nimmt die Zahl Mitte der fünfziger Jahre, wo die Ausbildung des weiblichen Geschlechts gründlicher wird, langsam zu, um in den sechsziger Jahren nach dem Bürgerkriege mächtig anzuschwellen und von da bis zur Gegenwart immer weiter zu steigen.

Während ihre Zahl von 1809—1829 nur 10, von 1830—1849 nur 22, von 1850—1860 nur 28 betrug, stieg sie von 1861—1870 auf 262, von 1871—1880 sogar auf die Zahl 1593 und in den vier Jahren von 1891—1894 (weitere Zahlen sind vom Washingtoner Patentamt bis zur Stunde noch nicht veröffentlicht) auf 1031. Die Totalziffer von Erfindungen amerikanischer Frauen beläuft sich bis Anfang 1895 auf 3924.

Die Zahlen sprechen für die Richtigkeit der Annahme, dass der Besitz wissenschaftlicher und fachlicher Bildung, die Berührung mit der Öffentlichkeit das Erfindertalent der Frau zur Reife bringen. Auch die Art ihrer Erfindungen bestätigt dies. Während die Erfindungen der europäischen Frauen hauptsächlich auf den ihnen natürlicheren Gebieten der Toilette und des Haushaltes liegen, sehen wir die amerikanischen Erfinderinnen im schrankenlosen Wettbewerb mit den Männern; sie lassen sich Verbesserungen an Kriegsschiffen, an Schiffsdampfküchen, an Lokomotivrädern, an Eisenbahnheizvorrichtungen, an Wagonkuppelungen, an Bremsen, an Strassenkehrmaschinen u. s. w. patentiren. Auch im Maschinenwesen haben sich viele Amerikanerinnen durch Erfindungen ausgezeichnet; eine Baumwollreinigungsmaschine, verschiedene Nähmaschinen, eine Maschine zur Fabrikation von Papiersäcken mit verstärktem Boden und viele andere sinnreich konstruirte Maschinen verdanken weiblichem Hirn ihren Ursprung, ebenso unterseeische Teleskope, medizinische Gegenstände u. s. w. Das amerikanische

Patentamt, das eine so genaue Statistik über die Erfindungen weiblicher Urheber wie kein anderes der Welt führt, hat seit 1892 ausser der chronologischen Aufführung auch eine schematische Einteilung eingeführt. Dieser entnehmen wir, dass in den Jahren 1892, 1893 und 1894 Frauen auf folgenden Gebieten erfinderisch thätig waren: landwirtschaftliche Gegenstände 15, künstlerische Erfindungen 9, Kinderwagen 6, Fassteile 4, Fahrradteile 2, Neuheiten im Baugewerbe 22, Flaschenapparate 2, Körbe und Kisten 6, Uhren und Uhrteile 3, Küchenutensilien 102, Unterrichtsgegenstände 15, Blumen, Pflanzen, Möbel und Einrichtungsgegenstände 55, Heizapparate 31, Hufeisen 3, medizinische Gegenstände 23, Motoren 3, musikalische Apparate 63, Wasserinstallation 3, Desinfektion und Konservierung 2, Druck- und Buchbinderarbeiten 5, Eisenbahngegenstände 8, Vorhänge 6, Näh- und Webapparate 2, Gegenstände der Papierbranche 9, Theatergegenstände 4, Toilettenartikel 11, Puppen und Spielsachen 27, Koffer und Taschen 18, Schreibmaschinen und Schreibmaschinenteile 6, Waschmaschinen und andere Wasch- und Reinigungsgegenstände 52, Anzüge 132, Diverses 28.

8. Fabrik-Aufseherinnen

Wie es mit der weiblichen Aufsicht über die Arbeiterinnen steht, das beobachten die staatlichen Aufsichtsbeamten fortgesetzt. Das Bestreben, das weibliche Aufsichtspersonal in den Fabriken zu vermehren, tritt oftmals aus den Berichten hervor. Andererseits wird dagegen die Minderwertigkeit der weiblichen Betriebsbeamten offen behauptet. Hören wir zunächst den Bericht aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden vom Jahre 1897: „Weibliche Aufsicht ist nur da vorhanden, wo die Arbeit, wie in der Konfektionsindustrie, dem weiblichen Charakter mehr zusagt und den Fähigkeiten der Frau entspricht. In einer Schuhfabrik in Frankfurt a. M. hat sie sich nicht bewährt, weil die Beaufsichtigung der Arbeit ein grösseres Verständnis erfordert, das nur bei gelernten Arbeitern zu finden ist, abgesehen davon, dass bei den Aufseherinnen die Energie für eine grössere Anzahl von Unterstellten nicht ausreicht“. Im Jahre 1898 fand derselbe Aufsichtsbeamte in einer Fabrik elektrotechnischer Apparate zahlreiche Arbeiterinnen mit dem Zusammensetzen der verschiedenen Aus- und Umschaltvorrichtungen beschäftigt, wozu sich die weibliche Handfertigkeit besonders gut eignen soll. „Die Aufsicht führte hier eine Meisterin, welche die nötigen einfachen, technischen Kenntnisse besitzt. Aus der betreffenden Abteilung ist dadurch der Verkehr von Männern ganz ausgeschlossen“.

Aus diesem Schlussatz des Gewerberates ersehen wir die hauptsächlichste Veranlassung seiner Aufmerksamkeit für weibliche Aufsicht im Betriebe. Es ist die sittliche Gefahr, welche im engeren und

oft recht ungezwungenen Verkehr der Geschlechter in Fabriken leider zu beobachten, und welcher Gefahr auch das Aufsichtspersonal unterworfen ist. Darüber äussert sich die badische Fabrikinspektion ausführlicher wie folgt: „Bei der Revision verschiedener Betriebe, in denen ausschliesslich oder vorwiegend Arbeiterinnen beschäftigt werden, wurde von den Beamten die Einführung weiblicher Aufsicht zur Sprache gebracht. Wenn in diesen Betrieben maschinelle Einrichtungen vorhanden sind, was in der Mehrzahl der Fälle zutrifft, wurde von den Arbeitgebern auf die Notwendigkeit hingewiesen, männliche Personen zur Verfügung zu haben, welche kleine Reparaturen an den Maschinen sofort vornehmen können, und welche bei Betriebsstörungen selbstständig eingreifen in der Lage sind. Von weiblichen Personen könnten diese Arbeiten nicht besorgt werden. Es sei nun naheliegend, dass die männlichen Personen, die höher bezahlt werden müssen, deren Zeit aber durch die genannten Arbeiten nicht voll in Anspruch genommen sei, die Funktion eines Werkmeisters oder Aufsehers erhalten. In dieser Beziehung kommen hauptsächlich die Federnfabriken, Sackfabriken u. dergl. in Betracht. In einer namhaften Anlage der Textilindustrie, die nach ihrer Spezialität nur Arbeiterinnen beschäftigt und in welcher die oben genannten Gründe für die Beibehaltung männlicher Aufsicht in geringerem Masse zutrafen, musste beanstandet werden, dass ein noch sehr junger männlicher Beamter, der zudem in der Fabrik wohnte, die Aufsicht über das weibliche Personal zu führen hatte.“

Hier finden wir schon deutlich die Möglichkeit ausgesprochen, dass in Anlagen der Textilindustrie, in welchen nur weibliche Arbeiter tätig sind, auch weibliches Aufsichtspersonal verwendbar sei. Ein noch sehr junger Mann wurde amtlich als weiterhin nicht zur Aufsicht geeignet bezeichnet und älterer Ersatz verlangt.

Aus dem Regierungsbezirk Potsdam wird gemeldet, dass Fälle, in denen die Leitung des ganzen Betriebes oder einer Betriebsabteilung befähigten Arbeiterinnen übertragen wird, zwar immer noch selten vorkommen, trotzdem aber eine Vermehrung derselben festzustellen sei. „So steht eine neue Zigarettenfabrik in Friedrichshagen mit über 50 Arbeiterinnen unter der Leitung einer jungen Dame, die neben ihrer Fachkenntnis die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vollkommen beherrscht. Ebenso wird eine Dampfwaschanstalt in Potsdam mit ausgedehnter Verwendung von Maschinen mit gutem Erfolg von einer Dame geleitet. An männlichem Personal steht ihr nur der Kesselheizer und Maschinenwärter zur Seite.“

Lernten wir bisher schon das elektrotechnische Fach, sowie die Textilindustrie und die Konfektionsbranche, als für weibliche Werkmeister geeignet kennen, so werden uns hier die Zigarettenindustrie, sowie die Dampfwaschanstalten als weiteres Feld weiblicher Aufsichtstätigkeit an der Hand praktischer Beispiele vorgeführt. Die als

Mechaniker thätige „Meisterin“, „welche die nötige einfachen technischen Kenntnisse besitzt“, wird hier von einer „Betriebsleiterin“ einer Zigarettenfabrik überflügelt, indem letztere neben ihrer Fachkenntnis auch die gesetzlichen Bestimmungen vollkommen beherrscht.

9. Fleischbeschauerinnen

Seitdem vor einigen Jahren die ersten Fleischbeschauerinnen angestellt wurden, ist der Andrang sehr stark, so dass jetzt die Anstellung meist erst nach Jahren erfolgt. Die Frauen haben sich für diesen Beruf als durchaus brauchbar erwiesen. In Berlin werden die zur Fleischschau angenommenen Frauen von einem Tierarzt in einem Kursus von 6—8 Wochen ausgebildet (Vergütung 20 M.), worauf die Ablegung eines praktischen und eines theoretischen Examens erfolgt (Departementstierarzt und Stadtphysikus). In Berlin sind 123 Beschauerinnen am Schlachthof thätig. Der Dienst dauert täglich etwa 6 Stunden; er richtet sich nach der vorliegenden Arbeit. Auch Sonntags wird gearbeitet.

Die Anstellung erfolgt unter Vorbehalt vierwöchentlicher Kündigung. Einer Deputation der Berliner Fleischbeschauerinnen, die um feste Anstellung und Ruhegehalt baten, erklärte der Oberbürgermeister, dass es schwer sei, einen Weg hierfür zu finden, da die Fleischbeschauer nicht bloss städtische Angestellte seien, sondern teilweise auch der Polizei unterständen. Jedenfalls werde der Magistrat aber in irgend einer Weise für die im städtischen Dienste unbrauchbar gewordenen Hilfsarbeiter ausreichend sorgen.

Die Fleischbeschauerinnen erhalten, wie das männliche Personal, kein festes Gehalt, sondern für die Untersuchung je eines Schweines 55 Pfg. Der Verdienst schwankt nach der Zeit der Hilfsarbeiterschaft etwa zwischen 1000 und 1100 M. jährlich und nach einer längeren Reihe von Jahren zwischen 1500 und 1600. Ähnlich, mit entsprechend geringeren Gehältern, liegen die Verhältnisse in Hannover, Stettin, Breslau, Königsberg und einer Reihe anderer Städte. Einheimische Bewerberinnen — andere werden nicht zugelassen — haben das Bewerbungsgesuch nebst kurzem Lebenslauf an den Magistrat einzureichen.

10. Friseurinnen

Eine Friseurin muss Geschicklichkeit und Geschmack besitzen. Ein Kursus im Frisiren dauert sechs bis acht Wochen und wird von den meisten besseren Coiffeuren, sowie auch in den Mädchengewerbeschulen, wie im Letteverein u. s. erteilt. Das Honorar eines Frisirkursus schwankt zwischen 12—20 M. Nach Beendigung des Kursus ist es für die angehende Friseurin ratsam, bei einem guten Coiffeur

einzutreten, und sei es bei noch so geringem Gehalt. Dort erst wird sie genügend in die Praxis eingeweiht werden, um späterhin auf eigenen Füßen stehen zu können.

Die Lehrzeit ist, wie zu jeder eigentlich mechanischen Arbeit eine verhältnismässig kurze, die Gewandtheit, Leichtigkeit des Griffs, Sicherheit beim Aufstecken u. s. w. sind nur durch Übung zu erlangen. Vor allen Dingen ist aber ein gewisses Physiognomienstudium zum erfolgreichen Frisiren nötig; die Friseurin muss nämlich im Stande sein, zu erkennen, was für ihre Kundinnen wirklich passend ist. Zur Unterstützung des fachlichen Wissens giebt es auch eine Friseurzeitung, in welcher neue Frisuren durch Beigabe von Illustrationen erläutert und gelehrt werden.

Für Frauen, die nicht gern den ganzen Tag über aus dem Hause sein möchten oder können, ist die Beschäftigung einer Friseurin eine sehr passende; sie sind dabei immer noch im Stande, einen Haushalt zu versorgen und eine Familie zu pflegen. Bisher übten die Friseurinnen in Deutschland ihre Thätigkeit fast ausschliesslich als Hausfriseurinnen aus, d. h. sie verpflichteten sich, gegen einen festen monatlichen Betrag täglich um eine festgesetzte Zeit bei den sie engagirenden Damen zu erscheinen, um sie zu frisiren. Da sie ihre Thätigkeit schon um sechs Uhr, spätestens um 7 Uhr morgens beginnen — Geschäftsdamen ist diese frühe Stunde sehr angenehm — und sie bis um ein Uhr ausdehnen — eine Stunde, die wieder spät aufstehenden Salondamen passt — so ist es ein Leichtes für sie, fünfzehn Kundinnen zu befriedigen. Bedingung dabei ist natürlich, dass dieselben in ein und derselben Gegend wohnen, dass Zeit- und Wegeteilung praktisch ist, und dass sich die Friseurin nirgends länger als nötig aufhält.

Die Friseurin erhält heute in der Grossstadt von jeder Dame ein Monatshonorar von 10—15 M. und in kleineren Orten von 8—12 M. Dazu treten dann Festtags- und Gelegenheitsfrisuren, die besonders im Winter recht zahlreich sind, und Haararbeiten mit dem Vorteil am Material dazu, kleiner Gewinn am Verkauf von Pomaden, Kämmen, Haarnadeln u. s. w.

Die Friseurinnen könnten sich viel besser stehen, wenn sie dem Beispiele ihrer männlichen Kollegen folgen würden, wenn sie sich in ihrem Berufe, so wie diese, vervollkommneten und, wo angängig, einen Laden mieten würden, um ihr Geschäft in grösserem Massstabe zu betreiben. Ihre Kundinnen könnten sie nach wie vor vormittags bedienen, in ihrer Abwesenheit eine kleine Verkäuferin installieren, die sämtliche Friseurartikel verkauft und gleichzeitig Bestellungen für den Nachmittag annimmt. Den Nachmittag aber, an dem sie gegenwärtig beschäftigungslos sind, könnten sie dem Geschäft widmen. Bei einiger Geschicklichkeit, geschmackvoll ausgestattetem Ladenfenster und mässigen Preisen wird eine gute Kundschaft gewiss

nicht ausbleiben, denn es gibt doch viele Damen, die sich zu Gelegenheiten schnell frisiren lassen wollen, ohne in irgend einem Hinterhause erst mühsam eine Friseurin aufsuchen zu wollen.

Die Damen werden es gewiss mit Vergnügen begrüßen, wenn sie all ihre Toilettenartikel von ihrer Friseurin in ihrem Laden kaufen können, statt beim Coiffeur, und sie werden gewiss auch zu eleganten Coiffüren gern die Coiffeuse statt des Coiffeurs aufsuchen, wenn diese sich als eben so tüchtig erweist und denselben Komfort wie jener bieten wird. Haben sich doch in England und Amerika sowohl als auch in der Schweiz sogar weibliche Raseure etablirt.

Der Preis für das Kopf- oder Haarwaschen (Shampooing) beträgt 1 M. bis 1,50 M. Die deutschen Frauen legen merkwürdig wenig Wert auf das Haarwaschen und wundern sich dann, wenn das Haar plötzlich ausfällt, oder der Kopf voller Schuppen ist. In Frankreich lassen sich die Frauen regelmässig jeden Monat von einem jungen Mädchen das Haar waschen, welches durch Empfehlungen von Haus zu Haus geht. In Amerika ist das Haarwaschen ebenfalls eine Verrichtung, welche von verheirateten Frauen oder Mädchen ausgeführt wird. Das Kopfwaschen eignet sich natürlich nur für Friseurinnen (nicht als Haupterwerb).

Lehranstalten für Friseurinnen: Fachschule der Barbierinnung, Berlin, Stralauerstrasse; Unterricht nur für Frauen oder Töchter von Barbieren. Honorar pro Kursus 10 M. — Letteverein, Berlin SW, Königsgrätzerstrasse 90, Kursus 2 Monat, Honorar 24 M. — Breslau, Frauenbildungsverein, Katharinenstrasse 18, monatlich 5—12 M. — Dresden, Dresdener Frauenerwerbsverein, Ferdinandstrasse 13, Kursus 10 M. — Wien, Frauenerwerbsverein, Rahlgasse 4, Kursus 2 Monate 10 Gulden (= 17 M.).

11. Garderobiären

In den Theatern, Konzert- und Balllokalen sind Garderobiären angestellt, die die Mäntel, Hüte u. s. w. der Besucher aufbewahren. Es ist fast ausschliesslich ein Abendberuf, den sie also nebenbei ausüben können. Die Garderobiäre wird meist von dem Garderobepächter angestellt und erhält in der Regel eine Mark pro Abend.

12. Goldarbeiterinnen

Das Goldschmiedegewerbe ist in Deutschland den Frauen bisher noch ziemlich fremd geblieben, während nordische Frauen nicht selten sehr achtenswertes darin leisten und beispielsweise in dem vornehmsten Teil von London eine Goldarbeiterin ein ebenso elegantes wie besuchtes Geschäft besitzt. Constanze von Franken*) glaubt, es dürfte voraus-

*) Katechismus der weiblichen Erwerbs- und Berufsarten. Leipzig, Max Hesses Verlag. 1898. S. 173 f.

sichtlich auch in Deutschland bald Goldarbeiterinnen geben. Die Grundlage ihrer Fertigkeit müsste das Zeichnen bilden. Die spezielle Ausbildung würden dann die Ciselirklassen gewähren, wie sie z. B. die Zeichenakademie in Hanau und die Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien I, Schulering, auch für Schülerinnen besitzen.

13. Haararbeiterinnen

Es giebt: 1. solche, die in der Bearbeitung von Menschenhaaren, 2. solche, die in der Bearbeitung von Tierhaaren beschäftigt sind. Die Berufszählung von 1895 weist 2692 derartige Arbeiterinnen auf, davon 1604 im Hauptberuf. Es ist ein zum grossen Teil hausindustrielles Gewerbe.

1. Die wenigen in der Menschenhaarbearbeitung vorhandenen Betriebe beschäftigen im Betriebe selbst nur wenige Arbeiterinnen. Das Waschen, Beizen und Färben der Haare wird von männlichen Arbeitern besorgt. Die Fabrikarbeiterinnen beziehen einen Wochenlohn von durchschnittlich 12 M., Heimarbeiterinnen sollen es bei angestrengter Thätigkeit auf den gleichen Satz bringen. Der freien Arbeiterin wird durch die Arbeit in Gefängnissen viel Konkurrenz gemacht. Die Arbeit besteht in der Herstellung von künstlichen Frisuren und allerhand Flechtwerk.

2. Die Arbeit in der Tier-, insbesondere der Hasenhaarschneiderei ist einer der gesundheitsgefährlichsten Berufe. Die Arbeitszeit beträgt 11, im Winter $10\frac{1}{2}$ Stunden ausschliesslich der Pausen. Der Lohn in der Fabrik steigt von 4 M. für Lehnmädchen bis zu höchstens 12 M. pro Woche für erwachsene Arbeiterinnen, in der Heimarbeit ist der Verdienst geringer.

14. Hotelvorsteherinnen

Mädchen und Frauen, die sich diesem Berufe widmen wollen, müssen den ganzen Hotelbetrieb von Grund aus erlernen. Sie müssen frühzeitig in bessere Hotels in die Lehre gehen und in sämtliche Einzelheiten des Hotelwesens eindringen. Die Lehrzeit dauert Jahrelang, der Barverdienst ist während dieser Zeit gleich Null, doch erhält der Lehrling Kost und Wohnung. Ein Zuschuss seitens der Eltern ist während der Lehrzeit nötig. Erst als Gehilfin kann eine junge Dame, die sich diesem Berufe widmet, auf eine nennenswerte Bezahlung rechnen. Von da an steigt das Gehalt der jeweiligen Thätigkeit entsprechend. Bis vor Kurzem existirten nur männliche Küchen- und Hotelvorsteher. Gegenwärtig wagen auch Frauen sich an diese gutbezahlten Stellungen heran. *)

*) Ill. Konvers.-Lexikon der Frau. I. S. 656.

15. Kaffeeverleserinnen

Gewöhnlich wird in Hamburg, dem grössten Kaffeemarkt des Kontinents, das Geschäft des „Verlesens“ (Beseitigung der schlechten Bohnen, des Unrates u. s. w.) von Frauen und Mädchen auf sog. Kaffeeböden besorgt. Daneben wird Kaffee auch in Gefängnissen verlesen. Neuerdings aber hat sich auch die Heimarbeit dieser Thätigkeit bemächtigt. Louise Zietz schreibt darüber in der „Gleichheit“ (Nr. 13, 1898) u. A. folgendes:

Zu einem Stift in Hamm bei Hamburg gehört auch ein grösseres Gebäude, in dem früher Kräuter u. s. w. zu medizinischen Zwecken sortirt wurden, in dem jetzt aber Kaffee verlesen wird. Von dort holen sich Frauen — während der Saison bis zu 200 — aus der ganzen Umgegend aus Hamm, Horn, Eilbeck u. s. w., Kaffee zum Verlesen in ihre Wohnung. Arbeit erhalten nur Frauen, die eine Bescheinigung ihrer Bedürftigkeit von dem im Ort amtierenden Pastor oder der Armenverwaltung beibringen können. Die Akkordsätze für diese Heimarbeiterinnen sind um zirka 20 Prozent niedriger als für die Bodenarbeiterinnen. Ausserdem müssen die Frauen — vielfach Witwen — beim Abliefern, sowie bei der Empfangnahme des Kaffees nicht nur stundenlang, sondern oft den ganzen Tag warten, bevor sie abgefertigt werden . . . Nicht nur die Frauen, auch die Kinder — teils in so zartem Alter, dass sie auf den Stühlen knien müssen, um an den Tisch reichen zu können — hocken um den Tisch und sind mit fieberhafter Eile am Verlesen . . . Wie es in der Wohnung aussieht, davon kann man sich nur ein richtiges Bild machen, wenn man daran denkt, dass meist ein einziger Raum als Wohn-, Schlaf- und Arbeitszimmer dient. Wenn man eine solche Wohnung betritt, so glaubt man, von einigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, nicht in einer menschlichen Behausung sich zu befinden, vielmehr wähnt man, in eine Höhle geraten zu sein. Alles starrt von Schmutz, Menschen wie Möbel. In einer solchen Umgebung, von schmutzigen, halbnackten Menschen wird der Kaffee verlesen. Zwischen dem verlesenen Kaffee wurden schon bei der Ablieferung schmutzige, nasse Windeln gefunden! . . . Eine Frau hat mir weinenden Auges geklagt, dass sie mit Hilfe ihrer beiden Kinder nicht mehr wie 3—4,50 M. die Woche verdienen könne. Eine andere Frau, die allein arbeitet, versicherte mir, dass sie nie mehr wie 1,50—2 M. die Woche erarbeite. Eine Dritte bringt es mit Hilfe von 6 Kindern auf 12 M. die Woche. Der Unternehmer aber spart dank der Heimarbeit nicht nur Miete, Licht und Lohn, sondern auch die Beiträge zur Invaliden- und Altersversicherung sowie die Krankenkassenbeiträge.

Solche Zustände schreien geradezu nach einer Regelung der Hausindustrie und Heimarbeit — schon aus sanitären Gründen!

Wie Louise Zietz (Hamburg) in der Sozialen Praxis (1898, Nr. 46) mitteilt, sind in Venlo ähnliche Zustände wie in Hamburg.

In der Stadt und deren nächsten Umgebung sind etwa 200 Familien, die sich ausschliesslich dieser Beschäftigung hingeben. Da werden alle Glieder der Familie, vom alten kümmerlichen Greis bis zum Kind im zartesten Alter, von morgens früh bis abends spät angespannt, um das zum Leben Nötige zu erarbeiten. Die äusserst karge Entlohnung ist auch hier der Umstand, der die betreffenden nicht nur zum langen, sondern auch zum intensiven Arbeiten zwingt. Ist doch die Entlohnung noch eine knappere als in Hamburg. Auch ist die Art der Entlohnung eine andere.

Während in Hamburg nach dem Quantum verlesenen Kaffees der Lohn berechnet wird, wird er in Venlo nach dem Quantum der beim Verlesen erzielten Triage (das sind Steine, Nägel, schlechte Bohnen u. s. w.) berechnet. Und zwar wird fürs erste Kilo Triage 37 Cent und für jede weiteren 100 Gramm ein Cent berechnet. Wird nun Kaffee ausgegeben mit viel Triage, so können die Arbeiter es auf einen halbwegs annehmbaren Tagelohn bringen, andernfalls sie oft kaum das Salz verdienen und gezwungen sind, bei langer, intensiver Arbeit noch zu hungern. In Köln und Aachen werden Mädchen, die eben aus der Schule entlassen sind, in den Brennereien beim Kaffeeverlesen 11 resp. 12 Stunden beschäftigt. Hier werden nur die besseren Sorten nochmals verlesen und es erhalten die Mädchen pro Tag 0,80—1,20 M.

Diese Beispiele zeigen klärlich wieder aufs neue die Notwendigkeit der Unterstellung der Hausindustrie unter die Gewerbeordnung. Aber auch die Forderung der Unterstellung der Werkstätten unter die Gewerbeordnung wird immer dringender, wie das letzte Beispiel zeigt. Gerade das Verlesen des Kaffees greift ungemein das Nervensystem an, da unausgesetzt, mit fieberhafter Eile die Finger bewegt werden, während der übrige Körper sich nicht bewegt. Hinzu kommt dann noch die gebückte Haltung und das Staubschlucken beim Arbeiten. Wenn nun bei einer solchen, an und für sich gesundheitsschädlichen Beschäftigung, Mädchen im Alter von 13, 14, 15 Jahren 11 und 12 Stunden täglich beschäftigt werden, so muss das für ihre Gesundheit natürlich höchst verderblich wirken.

16. Kellnerinnen

Nach den Erhebungen der amtlichen Kommission für Arbeiterstatistik im Jahre 1893 waren in 6608 Gastwirtschaftsbetrieben 4378 Kellner und 4093 Kellnerinnen beschäftigt. In Preussen waren doppelt soviel Männer als Frauen angestellt, in Bayern dagegen überwog die Anzahl der Kellnerinnen die der Kellner um das Vierfache, in München sogar um das sechsfache. Unter den Kellnerinnen ist die Prostitution sehr stark verbreitet. Die Arbeitszeit ist sehr lange. Mehr als die Hälfte der Kellnerinnen arbeiten 14—16 Stunden und $\frac{1}{4}$ noch über 16, ja sogar bis zu 18 Stunden am Tage. Die Kellnerinnen erhalten vom Wirt entweder keinen oder nur einen sehr geringen Lohn (mehr als die Hälfte erhält nicht über 10 M. monatlich). Einen beachtenswerten Schritt, um dem Kellnerinnenunwesen zu steuern und die Animirkneipen möglichst zu beseitigen, hat das grossh. hessische Ministerium gethan. Es hat die Verordnung erlassen, dass einem Wirt, der seinen Kellnerinnen keinen Lohn zahle, und sie infolge dessen nur auf Trinkgelder und andere Einnahmen hinweise, die Konzeption entzogen werden soll. Das Ministerium nimmt an, dass solche Wirtschaften nur dazu dienen, die Völlerei zu fördern und die Unsitlichkeit zu unterstützen. Weiter hat dann das hessische Ministerium noch die Verordnung erlassen, dass auch dann solchen Wirten, wie

den bezeichneten, die Konzession entzogen werden könne, wenn nachgewiesen sei, dass der Inhaber einer Wirtschaft keine Kenntnis von den Vorfällen in seiner Wirtschaft habe, da er für das verantwortlich sei, was bei ihm vorgehe.

17. Klavierstimmerinnen

Die Ausübung dieses Berufes bedingt feines musikalisches Gehör und die nötige technische Geschicklichkeit. Ihre Ausbildung wird die Klavierstimmerin durch eine Lehrzeit in einer grossen Klavierfabrik erhalten. Sie muss aber auch verstehen, kleine Reparaturen am Klavier vorzunehmen.

18. Kochfrauen

Die Ausbildung kann bei Köchen und bei grösseren Herrschaften, Hotels u. s. w. stattfinden.

Der Lohn beträgt für den halben Tag durchschnittlich 3 M., für den ganzen Tag 6 M.

In Berlin sind etwa 50 Kochfrauen thätig.

Die Errichtung von Kochschulen, eventuell in Verbindung mit Speiseanstalten für alleinstehende Mädchen und Frauen ist für Frauen in reiferen Jahren, die vorzüglich kochen, ferner gut rechnen und anweisen können, empfehlenswert. Kochschulen sind wirklich ein Bedürfnis für die heranwachsenden Töchter, die keine Gelegenheit haben, zu Hause das Kochen gründlich zu erlernen.

Kochschulen giebt es in Berlin, Hannover, Karlsruhe und andern grösseren Städten.

Wer eine solche errichten will, soll nicht verfehlen, sich einige der vorhandenen gründlich anzusehen.

19. Kolorirerinnen

Junge Mädchen wenden sich diesem Berufe nur in sehr vereinzelt Fällen zu. Die Arbeit ist sehr anstrengend, greift Brust und Augen in hohem Masse an und gewährt einen verhältnismässig niedrigen Verdienst.

20. Setzerinnen

Einer vom Verbands Deutscher Buchdrucker im Dezember 1898 aufgenommenen Statistik ist zu entnehmen, dass in 38 Betrieben 174 Setzerinnen und 10 Lehrlingmädchen beschäftigt wurden. Die meisten Setzerinnen wurden in Dresden (44) beschäftigt, in Ostpreussen 27, in Schlesien 35, in Westpreussen 23, in Berlin nur 16. Im Jahre 1894 zählte man 151 Setzerinnen, ihre Zahl hat sich also nur wenig vermehrt. Da die Setzerinnen häufig unter dem Tarif arbeiten, be-

merkt der „Korrespondent“: „Glücklicherweise scheinen einer umfangreicheren Heranziehung von Setzerinnen für den Buchdruckerberuf recht wesentliche Hindernisse entgegenzustehen.“

Der Letteverein hat bisher etwa 125 Schülerinnen ausgebildet und zwar in der Berliner Buchdruckerei-Aktiengesellschaft. In der Setzerinnenschule werden nur Mädchen aufgenommen, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben. Sie müssen durch Atteste ihre Geburt, sowie ihre Gesundheit — mit Rücksicht auf den gewählten Beruf — nachweisen; ferner ist die Zustimmung des Vaters, event. der Mutter und des Vormunds zur Ergreifung dieses Berufs, sowie das Abgangszeugnis der 1. Klasse einer Mittelschule oder der 2. Klasse einer höheren Töchterschule nötig. Sollte dieser Nachweis fehlen, so hat sich die Aspirantin einer Prüfung zu unterziehen. Ausserdem bedarf es des Nachweises der Subsistenzmittel während der ersten sechs Monate der Lehrzeit. Der Direktor der Berliner Buchdruckerei-Aktiengesellschaft übernimmt die Ausbildung der Setzerinnen. Diejenigen Setzerinnen, welche die Durchschnittsfähigkeit eines männlichen Setzers erworben und deshalb auch den entsprechenden Wochenverdienst beziehen, werden zum Teil an andere Druckereien abgegeben; doch übt der Letteverein das Aufsichtsrecht über die in der Buchdruckerei beschäftigten Setzerinnen aus. Die ersten sechs Monate der Lehrzeit sind von beiden Seiten unentgeltlich. Gewöhnlich geschehen die Aufnahmen zu Neujahr und Johannis. Die Arbeitszeit der Setzerinnen ist festgesetzt auf die Tagesstunden von 8 Uhr morgens bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr abends, einschliesslich einer halben Frühstücks-, einer Mittags- und einer halben Versperstunde.

Der Versuch, Frauen zum Buchdruckergewerbe heranzuziehen, ist nicht von grossem Erfolg begleitet gewesen. Man kann dies auch nicht bedauern, da die Thätigkeit in den Druckereien für Frauen doch weniger geeignet ist.

21. Wirtschafterinnen

Die Ausbildung erfolgt meist privatim. Die Besoldung ist durchweg schwankend. In den Berliner Volksküchen erhalten die Wirtschafterinnen bei freier Station monatlich 45—60 M.